



Gemeinde Mattersburg

Zahl: 2026-007.288/2

Betreff: Geschworenen- und Schöffenliste für 2027/2028

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG ist die Amtshandlung öffentlich.

Es wird daher kundgemacht, dass das Auswahlverfahren der für das Amt der Geschworenen und Schöffen in Betracht kommenden Personen am

Mittwoch, den 06.05.2026 um 10:00 Uhr

im Gemeindeamt **Mattersburg, Brunnenplatz 4, 7210 Mattersburg**, stattfinden wird.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin



angeschlagen am: 22.04.2026

abgenommen am: 07.05.2026